



SCHUTZKONZEPT BILDUNGSPARK DAGMERSELLEN



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

Erstellt 30.4.2020 / Aktualisiert 26.10.2020

<p>S</p>	<p>S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).</p>	
<p>T</p>	<p>T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).</p>	
<p>O</p>	<p>O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).</p>	
<p>P</p>	<p>P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).</p>	



EINLEITUNG / GRUNDREGELN

Dieses Schutzkonzept gilt für sämtliche Ausbildungen der Sekundarstufe 2, Weiterbildungen der Tertiärstufe sowie für Kursangebote aller Art, im Bildungspark Dagmersellen.

Das Schutzkonzept stellt sicher, dass die nachfolgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben sind ausreichend und angemessene Massnahmen vorgesehen. Alle Kunden im Bildungspark Dagmersellen verpflichten sich, dieses Schutzkonzept einzuhalten und in ihrem Einflussbereich zu kontrollieren.

Wir appellieren an die Eigenverantwortung eines jeden Einzelnen.

1. HÄNDEHYGIENE

Alle Personen reinigen und/oder desinfizieren sich regelmässig die Hände.

Massnahmen

Die SPV Betriebs AG stellt für alle anwesenden Personen an verschiedenen Orten (Gebäudeeingang, Mensa, Lehrhallen, Unterkünfte, Zeughaus) Spender zur Händedesinfektion auf.

Jede Person erhält auf Wunsch gegen einen Unkostenbeitrag eine 100ml Flasche rückfettendes Händedesinfektionsgel zum individuellen Gebrauch. Beziehen kann man diese beim Empfang. Das Mitbringen eines eigenen Desinfektionsmittels wird begrüsst.

Die Gruppenchefs, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX) sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden resp. Kursteilnehmer ihre Hände regelmässig waschen oder desinfizieren.

Es wird allgemein auf Händeschütteln sowie jeglicher Körperkontakt verzichtet.

2. DISTANZ HALTEN

Mitarbeitende, Lernende und andere Kunden des Bildungspark Dagmersellen halten, wo immer möglich, den Schutzabstand zueinander ein.

Massnahmen

Die Essensausgabe erfolgt über eine Fassstrasse. Bis auf weiteres wird auf Service verzichtet. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Um eine Durchmischung der Kurs- und Kundengruppen zu minimieren, wird die Mahlzeitausgabe zeitlich gestaffelt. Die Einteilung der Gruppen sowie der Essenszeiten erfolgt in Absprache zwischen Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten, Experten (PEX) und Leitung Gastronomie der SPV Betriebs AG.

Zur Essensausgabe (Fassstrasse) weist eine Bodenmarkierung auf den Mindestabstand hin. Diesen gilt es einzuhalten.

Die SPV Betriebs AG stellt auf unbestimmte Zeit mehr Platz für die Verpflegung zur Verfügung. Damit wird gewährleistet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand eingehalten werden kann.

Die Seminarräume und Sitzungszimmer werden ausschliesslich so bestuhlt, dass der Mindestabstand während eines Seminars eingehalten werden kann. Die Einrichtung der Stühle und Tische darf nicht verändert werden.

Das gegenseitige Besuchen in den anderen Zimmern ist untersagt und wird durch Mitarbeitende der SPV Betriebs AG kontrolliert.

Die SPV Betriebs AG behält sich vor, Kunden bei unzureichender Anzahl an Übernachtungsmöglichkeiten, in ein naheliegendes Hotel auszuquartieren.

Kursteilnehmer mit zeitlich kurzer Anreise (< eine Stunde) sind aufgefordert bis auf weiteres zuhause zu übernachten. Kursteilnehmer mit Anreise > einer Stunde haben bei der Zimmervergabe Vorrang.



Die SPV Betriebs AG behält sich vor, auch externe Seminare zu den Mahlzeiten in Kleingruppen aufzuteilen, sodass der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Im Empfangsbereich weisen Bodenmarkierungen auf den Mindestabstand hin. Am Empfang wird mit einer Plexiglasscheibe dafür gesorgt, dass die Sicherheit der Kunden und des Empfangspersonals gewährleistet ist.

Der Mindestabstand ist auch in Toiletten- und Duschanlagen einzuhalten! Es dürfen sich max. 2 Personen gleichzeitig in einer sanitären Anlage aufhalten.

Die Gruppenchefs, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX) sind dafür verantwortlich, dass die Lernenden resp. Kursteilnehmer die Distanzregeln einhalten.

3. MASKENPFLICHT

Massnahmen

In allen Innen- und Aussenbereichen **gilt ohne Ausnahme generelle Maskenpflicht.**

Auch beim Tragen der Maske ist der Mindestabstand jederzeit einzuhalten.

Die Maske darf nur während dem Konsum von Speisen oder Getränken (sitzend) abgelegt werden. Wer nach dem Essen sitzen bleibt, setzt die Maske wieder auf.

Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Zonen ohne Maske möglich, sofern der Mindestabstand zwischen den Personen eingehalten wird.

Die Beschaffung der Masken ist Sache der Kunden. Bei Bedarf können Masken am Empfang gekauft werden.

4. REINIGUNG

Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.

Massnahmen

Häufig benutzte Oberflächen werden mehrfach täglich gründlich gereinigt oder desinfiziert.

Der Referent oder die Lehrperson ist dafür verantwortlich, dass häufig benutzte Gegenstände oder Oberflächen gründlich gereinigt oder desinfiziert werden.

Der Kursleiter ist für die gründliche Reinigung und Desinfektion der häufig benutzten Maschinen und Werkzeuge zuständig.

Die während den praktischen Arbeiten gemeinsam benutzten Maschinen und Geräte werden durch die Lernenden mit einem Desinfektionsmittel und Einwegpapier bei Gruppenwechsel gereinigt.

Zwischen dem Gruppenwechsel während den Mahlzeiten werden die Tische mit Flächendesinfektionsmittel gereinigt.

Die Zimmer zum Übernachten werden nach dem Check Out besonders gründlich gereinigt und desinfiziert.

Die öffentlichen WC-Anlagen werden mehrfach täglich gründlich gereinigt.

Die Etagenduschen sowie jene in der Garderobe werden täglich gereinigt.

In allen Räumlichkeiten muss regelmässig und ausgiebig gelüftet werden. In den Unterrichtsräumen muss mindestens nach jeder Unterrichtslektion während 5 Minuten gelüftet werden, soweit auf Grund der baulichen Gegebenheiten möglich.



5. CONTACT TRACING

Massnahmen

Alle Personen, die einer gesundheitlich bedingten Risikogruppe angehören, melden sich vorgängig bei der zuständigen Kursleitung sowie der Empfangszentrale der SPV Betriebs AG.

Jeder Kunde gewährleistet das Contact Tracing seiner Teilnehmer, damit die SPV Betriebs AG bei Bedarf die erforderlichen Massnahmen umsetzen kann.

6. VERHALTEN BEI KRANKHEITSSYMPTOMEN

Massnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause und informieren die zuständige Kursleitung und Empfangszentrale der SPV Betriebs AG!

Personen, die während dem Aufenthalt Krankheitssymptome entwickeln, informieren unverzüglich die zuständige Kursleitung und die Empfangszentrale der SPV Betriebs AG.

Die Anweisung zur Isolation gemäss BAG müssen befolgt werden.

www.bag.admin.ch/isolation-und-quarantaene

Personen, die bis 14 Tage nach Kursende nachweislich an COVID erkrankt sind, melden sich bei der SPV Betriebs AG unter **062 748 10 90**.

7. BESONDERE ARBEITSSITUATIONEN

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten.

Massnahmen

Mitarbeiterinnen aus dem Hotellerie Bereich tragen neben der Maske während der Arbeitszeit Einweghandschuhe.

Wiederverwendbare Gegenstände werden mehrfach desinfiziert.

Mitarbeitende, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX) welche häufig in Berührung mit wiederverwendbaren Gegenständen kommen, tragen ggf. Einweghandschuhe.



8. INFORMATION

Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen der SPV Betriebs AG sowie von Bund und Kanton.

Massnahmen

Plakate des BAG betreffend den Schutzmassnahmen hängen an jedem Eingang sowie auf den Zimmeretagen und in den Lehrhallen.

Die SPV Betriebs AG gibt vor, wie viele Personen sich gleichzeitig in öffentlich zugänglichen Räumen aufhalten dürfen. Die Räume sind entsprechend beschriftet.

Jeder Kunde der SPV Betriebs AG erhält vorliegendes Konzept.

Sie müssen dieses Konzept mit dem Aufgebot an die jeweiligen Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten, Experten (PEX) und Teilnehmenden senden und ihrerseits die Regeln strikt umsetzen und kontrollieren.

9. MANAGEMENT

Vorgaben für das Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen.

Massnahmen

Die Geschäftsleitung der SPV Betriebs AG, Kursleiter sowie Chefexperten sind für die Umsetzung der einzuhaltenden Massnahmen zuständig. Verstösse werden der zuständigen Organisation gemeldet.

Die SPV Betriebs AG behält sich bei Verstössen vor, Lernende, Besucher sowie Kunden von der Übernachtung und den Mahlzeiten auszuschliessen. Bei unberechtigter Weigerung, der Maskenpflicht nachzukommen, wird der Zutritt verweigert respektive eine Wegweisung verfügt.

Es erfolgen regelmässige Instruktionen an alle verantwortlichen Personen des Kurswesens sowie Mitarbeitende der SPV Betriebs AG.

10. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

Bis auf Weiteres gilt es, die anwesenden Lernenden und Kursteilnehmer in Kleingruppen (max. 30 Personen) aufzuteilen. Jede Gruppe bleibt während dem gesamten Aufenthalt zusammen.

Tagsüber sind die verantwortlichen Kursleiter der Kunden für die Aufsicht und Kontrolle zur Einhaltung der vorgegebenen Schutz- und Hygienemassnahmen verantwortlich. Ausserhalb dieser Zeiten wird die Aufsicht durch die SPV Betriebs AG sichergestellt.

Gäste und Lernende, die im Bildungspark übernachten, erhalten die Zimmerschlüssel bei Anreise persönlich ausgehändigt.

Bei längerem Aufenthalt muss der Schlüssel jeweils am Freitag (übers Wochenende) deponiert werden.

Bei der Anreise sowie bei Kursbeginn für Lernende wird die Temperatur gemessen. Bei einer Körpertemperatur von 38 Grad oder höher wird der Zutritt verweigert.

Zudem werden die Lernenden jeweils montags um 13.00 Uhr (oder nach Absprache) **via kostenlosen Covid-Schnelltest getestet. Wer sich nicht testen lassen will, verliert für die Dauer dieser Massnahme die Möglichkeit sich im Bildungspark zu verpflegen und/oder zu übernachten.**

Demzufolge bewilligen wir die Anreise am Vorabend nur noch in Ausnahmefällen. Sie bedarf einem schriftlichen Antrag.



Ist der Schnelltest positiv wird die Person unverzüglich von der Gruppe getrennt und an das nächste Covid-Testzentrum für die Durchführung eines PCR Test verwiesen.

Bis das endgültige Resultat vorliegt, muss sie in die Isolation (nach Hause), können aber, je nach Situation auch in einem speziellen Covid-Isolationszimmer im Bildungspark untergebracht werden.

Sofern keine Dusche im Zimmer vorhanden ist, werden die Zeiten / Orte zum Duschen durch die SPV Betriebs AG vorgegeben. Um einen grösseren Andrang zu vermeiden, werden die Lernenden nach dem Abendessen ggf. in zugeordneten Gruppen gestaffelt duschen.

Das Umziehen in den Garderoben vor und nach dem üK / QV erfolgt jeweils gestaffelt nach Anweisung der zuständigen Kursleitung. Die maximale Belegung der Garderobenräume ist einzuhalten.

Die Freizeiträume bleiben bis auf weiteres geschlossen. Die Aufenthaltsmöglichkeiten werden vor Ort an der Begrüssung bekanntgegeben.

Bis auf weiteres werden keine Zeitungen und Zeitschriften mehr ausgelegt.

11. ANHÄNGE

Anhang

Wir empfehlen den Download der SwissCovid App.

Informationsmaterial zum COVID-19

<https://bag-coronavirus.ch/downloads/>

Aktuelle Informationen vom Bundesamt für Gesundheit (BAG):

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/so-schuetzen-wir-uns.html>

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/massnahmen-des-bundes.html>

Coronavirus-Check: <https://check.bag-coronavirus.ch/screening>

Wir stützen uns auf die aktuelle kantonale Verordnung sowie die Rahmenbedingungen der Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons Luzern:

<https://gesundheit.lu.ch/themen/Humanmedizin/Infektionskrankheiten/Coronavirus>

https://beruf.lu.ch/ueber_uns/aktuell/Coronavirus



ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitenden, Kursleiter, Lehrpersonen, Referenten und Experten (PEX), Berufsverbänden und Kunden übermittelt.

SPV Betriebs AG

Andreas Furgler
Geschäftsführer

Thomas Vogel
Sicherheitsbeauftragter